

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 19. Stück.

Sonntagabend, den 10. Mai 1845.

Inhalt.

Mittheilung aus den Verhandlungen der Stadtverordneten vom Monat April 1845. — Kirchensache. — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. — 40 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 7., 14. und 21. April 1845.

1) Als im Monat März 1842 die ersten Schritte zur Errichtung der Thüringischen Eisenbahn geschahen, zeichneten die Behörden unserer Stadt zur Bethätigung des großen Interesse, welches dieselbe an diesem Unternehmen hatte, einen Actienbetrag von 30,000 Thlr. Zu einer Zeit, wo man bei einer solchen Zeichnung nur die Sache im Auge haben konnte, da den übertriebenen Aufschwung, welchen das Actiengeschäft später genommen hat, noch Niemand ahndete, war eine solche Bethheiligung sehr ansehnlich und nicht ohne einiges Risiko. Jedenfalls aber war sie

XLVI. Jahrg.

(19)

nothwendig und gerechtfertigt, da kein Ort mehr Ursache hatte zu der Verwirklichung der Bahn beizutragen, als gerade Halle. Die Verhandlungen über den Bau fanden mancherlei Schwierigkeiten, und wie bekannt gelangte die Angelegenheit, vorzugsweise durch diesseitige Bemühungen gefördert, erst im April 1844 soweit, daß eine definitive Actienzeichnung vorgenommen werden konnte. Es war bestimmt worden, daß bei derselben den Zeichnern von 1842, welche als der Stamm der sich bildenden Gesellschaft anzusehen waren, vorzugsweise frei gestellt sein sollte, das Dreifache ihrer damaligen Betheiligung an Actien zu übernehmen. Demnach stand auch der Stadt Halle das Recht zu, sich jetzt zur Höhe von 90,000 Thlr. zu betheiligen. Diese Summe erschien zwar hoch, indessen bestanden theils noch dieselben Gründe wie früher, der Stadt bei dem Beginn des Unternehmens eine gewichtige Stimme zu sichern, da zur Zeit die Statuten und entgegenstehenden Bestimmungen, welche die hohen Regierungen ohne Einwirkung der Gesellschaft später beliebten, noch nicht bekannt waren; theils hatte sich auch der Handel mit Actien so umfassend gestaltet, daß man sicher erwarten konnte, die Stadt würde jederzeit den Theil der Summe, welchen sie etwa nicht behalten wollte, wieder verkaufen können und eher einigen Nutzen als Nachtheil dabei haben. Demnach beschloßen beide städtische Behörden einstimmig die Annahme der vollen 90,000 Thlr. Bald stellte es sich aber mit dem Erscheinen der Statuten heraus, daß die Absicht durch eine solche Betheiligung eine wirksamere Stimme bei der Angelegenheit zu erlangen, nicht erreicht werden konnte, und da gleichzeitig der Cours der Actien auf die früher nicht zu vermuthende Höhe von 124% und $124\frac{1}{4}\%$ stieg, so hielten die Behörden für angemessen, hierzu einen Actienbetrag von 30,000 Thlr. wieder zu verkaufen. Es kam sehr in Frage, ob nicht noch mehr dazu zu begeben sei, indessen da die Stadt statutengemäß nur Einen Schein über ihre ganze Zeichnung erhalten hatte und derselbe wegen seiner



Größe unverkäuflich war, gleichzeitig aber noch durchaus nicht feststand, wie sich eine theilweise Lieferung bewirken lassen würde, so wäre es unvorsichtig gewesen, eine größere Verpflichtung einzugehen. Auch rechtfertigte dies der Erfolg, denn als die Zeit der Ablieferung eintrat, wurden so viele Schwierigkeiten gemacht, daß die Stadt die verkauften 30,000 Thlr. nur mit Weitläufigkeiten und bedeutenden Kosten würde haben herbeischaffen können, wenn nicht eine Anzahl Bürger ihr diese Summe von den Actien, welche sie selbst besaßen, dargeliehen hätten. Durch diese höchst dankenswerthe und aufopfernde Bereitwilligkeit wurde das Geschäft abgemacht und mit der gewonnenen Agio nicht nur die 10% erste Einzahlung auf die bleibenden 60,000 Thlr. Actien bewirkt, sondern es blieb auch noch eine namhafte Summe übrig.

Der Termin zur zweiten Zahlung trat mit dem 30. April ein, und es mußte diese mit 30% geschehen, wenn die Stadt in Besitz einzelner Actienscheine kommen wollte.

Da dies nun durchaus nöthig war, um einestheils den Mitbürgern, welche der Stadt Actien geliehen hatten, diese zurückzugeben und sie nicht noch länger der Disposition darüber zu berauben, und um andertheils der Stadt selbst ungehinderte Verwendung ihrer Actien möglich zu machen, so wurde eine solche Einzahlung beschlossen und zu deren Bewirkung wieder eine Zahl von 300 Actien zu dem nach Umständen sehr vortheilhaft erzielten Course von $14\frac{1}{2}\%$ begeben.

Die Ablieferung derselben ist jetzt geschehen, die geliehenen Actien sind zu Dank zurückgegeben und die Stadt besitzt nun noch 300 Stück Actien, auf welche aus dem gemachten Agio-Gewinn 40% eingezahlt werden konnten, ohne daß die Kammereikasse mehr als 415 Thlr. dabei zuzuschießen nöthig hatte. Auch diese kleine Summe ist aber nur ein Vorschuß, welcher sich binnen Jahresfrist durch die Zinsen der gemachten Einzahlungen ersetzt.

**

Ob und wie noch ein weiterer Verkauf von jenen Actien Statt finden soll, darüber werden die städtischen Behörden zu geeigneter Zeit ferner beschließen.

2) Der kleine für die städtische Schaafheerde benutzte Stall am Schimmelthore ist in höchst baufälligen Zustande und muß ausgebessert werden. Es wurden dazu 2 Anschläge vorgelegt, von denen beide Behörden einstimmig den billigeren zum Verlauf von 66 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. wählten, da es sich nur darum handelt, den Stall bis nach hoffentlich bald beendeter Separation der Hallschen Flur nothdürftig zu unterhalten. Später hört die Gemeindegütung auf und der Stall wird dann unnöthig und zum Abbruch kommen.

3) Das große Wasser hatte in mehreren Straßen die Passage gehemmt und zu deren Erhaltung die Aufstellung von Rähnen nöthig gemacht. Die Kosten für Rahnmiethe und Schifferlohne beliefen sich auf 78 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., mit deren Auszahlung die Versammlung einverstanden war. Doch hat verlautet, daß dem Publikum nicht genügend bekannt gewesen zu sein scheint, wer freie Ueberfahrt von den Schiffern zu fordern gehabt habe und wer nicht, was zu vielfältigen Mißbräuchen in der Forderung von Bezahlung Anlaß gegeben haben soll. In ähnlichen Fällen wird also wo möglich eine zeitige öffentliche Bekanntmachung die betreffenden Vorschriften verlautbaren.

4) Die von dem Vorsteher des Frauenvereins geführte Rechnung der Bekleidung der durch jenen Verein beaufsichtigten Waisen für 1844 wurde zur Revision und Decharge vorgelegt. Die Gesamt-Ausgabe beläuft sich auf 366 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., wozu die Stadtkasse 135 Thlr. beigetragen hat, während durch die Zinsen der geschenkten Kapitalien sowie aus den milden Gaben 231 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. nebst mehrfachen Natural-Geschenken eingegangen sind. Die Versammlung erklärte sich gern mit dem Zuschuß einverstanden, da sie die Wohlthätigkeit der Anstalt und den heilsamen Einfluß der besseren Beaufsichtigung der Kinder auf das Vollkommenste anerkennt.

4) Zur 3ten Lehrerstelle an der Schule zu Glaucha hat der Magistrat den Schulamts-Candidaten Herrn D. B. G. Müller erwählt, wogegen die Versammlung nichts zu erinnern fand.

2. Kirchensache.

Den Mitgliedern der St. Moritzgemeinde zeigen wir hierdurch an, daß Montag den 12. Mai, als am zweiten Pfingstfeiertage, die gewöhnliche halbjährige Collecte für unsere Kirche statt finden wird.

Wir bemerken hierbei, daß die Sammlung, in Folge uns gewordener mißbilligender Aeußerungen, ferner nicht mittelst Darreichung der Becken durch die Kirchväter, sondern durch gewöhnliches Ausstellen der Ersteren geschehen wird, hoffen jedoch, daß die Gaben der Liebe deshalb nicht sparsamer zufließen werden als früher.

Das Kirchencollegium zu St. Moritz.

3. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle. April. Mai 1845.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 24. März dem Vordagist Steuer ein S., Gustav Eduard Albert. (Nr. 52.) — Den 13. April dem Polizei-Sergeant Braune eine F., Emma Bertha. (Nr. 764.) — Dem Bäckermeister Thürmer eine F., Friederike Alwine. (Nr. 1014.) — Den 18. dem Schuhmachermeister Weidner eine F., Theresie Henriette Laura. (Nr. 972.) — Den 19. dem Stellmachermeister Hennicke ein S., Theodor Carl. (Nr. 1500.) — Den 22. dem Chauffee, Aufseher Flammme ein S., Ferdinand Adolph Theodor. (Nr. 841.)

- Ulrichsparochie: Den 18. März dem Sattlermeister
Kathe eine Z., Emma Amade. (Nr. 322.) —
Den 19. April dem Tischlermeister Rohwaldt eine Z.,
Rosalie Mathilde Emilie. (Nr. 339 b.)
- Moritzparochie: Den 11. April dem Bäckermeister
Vollmer ein S., August Eduard. (Nr. 2074.)
- Domkirche: Den 15. März dem Maurer König ein
S., Johann Christian August. (Nr. 482.) — Den
4. April dem Professor Keller eine Tochter, Marie.
(Nr. 93.) — Den 6. ein unehel. S. (Nr. 1519.) —
Den 15. dem Schuhmachermeister Ritschmann ein
S., Albert. (Nr. 320.)
- Neumarkt: Den 14. April eine unehel. Z. (Nr. 1167.)
Den 19. dem Wertmeister Taube ein Sohn, Ernst
Moritz. (Nr. 1165.)
- Stlauch: Den 20. März dem Dekonomen Kirchner
eine Tochter, Friederike Wilhelmine Antonie Louise.
(Nr. 1787.) — Den 2. April dem Fabrikarbeiter Rapp-
silber eine Z., Johanne Auguste Emilie. (Nr. 2013.)
Dem Handarbeiter Engelhardt ein S., Carl Theodor
Albert. (Nr. 2020.) — Den 14. ein unehel. Sohn.
(Nr. 1845.) — Den 15. dem Maurer Wanke ein S.,
Carl Friedrich Albert. (Nr. 1809.) — Den 22. dem
Schneidermeister Wege ein Sohn, Carl Julius.
(Nr. 2002.) — Den 2. Mai dem Salzwirker in der
Königl. Saline Teller eine Z. todtegeb. (Nr. 1811.)
- Militairgemeinde: Den 10. April dem Gensd'ar-
men-Wachmeister Lässig ein S., Alexander Eugen.
(Nr. 1601.)

b) Getraete.

- Marienparochie: Den 1. Mai der Schuhmacher-
meister Zammelmann mit Chr. Ch. P. Genthe. —
Den 4. der Zimmergeselle Steinmez mit M. D. verehel.
gewes. Keuscher geb. Ulrich. — Der Barbier Gröbel
mit J. Chr. C. Gabriel. — Den 5. der hiesige Bürger
Lppner mit Ch. L. F. Schäfer. — Der Orgelbauer
Haberland mit Chr. L. verw. Ehrlich geb. Schlü-
ter. — Der Zieler im hies. Stadtschießgraben Hase
mit J. W. verwittw. Wagenlehner geb. Weise.

Ulrichsparochie: Den 2. Febr. der Handarbeiter
Gärtner mit R. A. Sprung. — Den 4. Mai der
herrschaftl. Bediente Müller mit J. S. Ch. Koch.

Domkirche: Den 1. Mai der Böttchermeister Bra-
tengeyer mit R. J. E. Thielcke. — Den 4. der
Kaufmann Deßmann mit E. S. C. Pfautsch.

Neumarkt: Den 4. Mai der Strumpfstricker Step-
pin mit J. C. Köder.

Glauchau: Den 6. Mai der Kaufmann Grobe zu
Calbe a. / S. mit J. A. L. Bullmann.

Militairgemeinde: Den 1. Mai der Capitain d'armes
Seemann mit A. A. E. Molle.

o) Gestorbene.

Marienparochie: Den 26. April der Handarbeiter
Pezold aus Eilenburg, alt 50 J. Krebs. — Den 28.
des Schuhmachers Klar S., Friedrich Wilhelm, alt
1 J. 1 M. 3 W. Magenerweichung. — Den 29. des
Dekonomen Kögel zu Einsingen Wittwe, alt 60 J.
1 M. 3 W. 5 Z. Brustkrankheit. — Den 30. des
Magelenschmidts Köhm S., Franz, alt 1 J. 8 M. 1 W.
6 Z. Luftröhrenentzündung. — Den 1. Mai der
Müller Kopp aus Beesen, alt 44 J. 4 M. Gehirn-
entzündung. — Den 2. des Uhrmachers Pflug E.,
Bertha Marie Adolphine, alt 7 J. 2 M. 3 W. Gehirn-
scropheln. — Den 3. des Markthelfers Ringbauer
Chefrau, alt 51 J. 2 W. 3 Z. Brustkrankheit. —
Den 4. der Böttcher Reuscher, alt 48 J. Folgen von
Brandverletzung. — Des Bäckermeisters Kleinschmid
E., Ernestine Marie Pauline, alt 1 J. 1 M. 2 W.
Schlagfluß. — Den 5. eine unehel. E., alt 7 J.
11 M. 2 W. Gehirnentzündung.

Neumarkt: Den 30. April des Fuhrmanns Luge
geschiedene Chefrau, geb. Trautmann, alt 50 J.
Brustkrankheit. — Den 3. Mai des Lumpensamm-
lers Michaelis Sohn, Gottlob Adolph, alt 15 J.
Schlagfluß.



Glauch: Den 29. April der Kaufmann Förster, alt 35 J. 4 M. Lungenlähmung. — Den 30. des Baumwächters Gottschalg T., Winna, alt 1 J. 6 M. Lungenentzündung. — Den 1. Mai des Hüttenarbeiters Trümpler zu Rothenburg Wittwe, alt 80 J. 1 M. 1 W. 1 T. Altersschwäche. — Den 2. des Salzwirkers in der Königl. Saline Teller T. todtgeb.

4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 8. Mai 1845.

Weizen	1	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.	bis	1	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	=	5	=	—	=	=	1	=	11	=	3	=
Gerste	—	=	27	=	6	=	=	1	=	—	=	—	=
Hafer	—	=	21	=	3	=	=	—	=	25	=	—	=

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. L. Drhander.

Bekanntmachungen.

Militair-Angelegenheit.

In Gemäßheit der Instruction vom 13. April 1825 über das Ersatz-Aushebungsgeschäft für das stehende Heer (abgedruckt im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg vom Jahre 1825 Seite 221 und folgende) werden alle diejenigen, in diesem Jahre zur Aushebung kommenden, in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1825 in der Gesamtstadt Halle gebornen jungen Mannschaften, welche bis zum 10. Mai c. zur Aufnahme in die Stammrollen auf Grund der eingeforderten Auszüge aus den Geburtsregistern der verschiedenen Pfarochien nicht besonders vorgeladen worden

sind, hiermit aufgefordert, sich sofort und spätestens bis zum 20. Mai c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr (mit Ausnahme des Sonntags) bei dem Herrn Stadtrath Adlung auf hiesigem Rathhause zur Eintragung in die Stammrollen zu melden. Diejenigen derselben, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung nicht gehörig zu entschuldigen vermögen, gehen nach der erwähnten Erfassungs-Instruction ihrer erwanigen Reclamationsgründe verlustig und werden im Fall ihrer Militärdiensttauglichkeit vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt, weshalb denn zugleich die Eltern, Vormünder und sonstige Angehörige hierdurch aufgefordert werden, für die Befolgung dieser Verfügung Sorge zu tragen und demnach auch binnen gleicher Frist die Aufenthalts-Veränderung oder das Ableben ihrer Söhne und Pflegebefohlenen glaubhaft nachzuweisen, was besonders bei unehelich Gebornen unerlässlich ist.

Wegen der außerhalb Halle im Inlande gleichfalls 1825 gebornen Militairpflichtigen, die durch Verlegung des Wohnsitzes ihrer Eltern oder sonstigen Angehörigen nach Halle hier für domicilirte zu betrachten sind, gilt diese Verpflichtung zur Meldung Behufs Eintragung in die Stammrollen, wobei jedoch die Vorlegung des Geburtscheins ausdrücklich erforderlich ist.

Ausgeschlossen von persönlicher Meldung zur Eintragung in die Stammrollen bleiben diejenigen im Jahre 1825 in der Stadt Halle gebornen Militairpflichtigen, welche bereits auf Grund eines von hier aus extrahirten Meldungsattestes die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes durch Königl. Departements-Prüfungs-Commission zu Merseburg erhalten haben und entweder als zeitig untauglich zurückgestellt sind oder bereits dienen; desgleichen diejenigen, welche auf die gewöhnliche gesetzliche Dienstzeit bei einem Truppentheile nachgewiesenermaßen bereits freiwillig eingetreten sind, wohingegen alle im Jahre 1825 gebornen Militairpflichtigen, deren Wandererlaub-

niß mit dem 1. oder 15. Juni c. abläuft, aufgefordert werden, bis dahin hierher zurückzukehren, oder durch ihre Angehörigen glaubhaft nachweisen zu lassen, daß sie anderswo in den Königl. Preuß. Staaten der Genügeleistung ihrer Militairpflicht nachkommen werden.

Rückfichtlich der sich nur temporair hieselbst in irgend einem Verhältniß als Gesellen, Lehrburschen zc. aufhaltenden Militairpflichtigen wird späterhin das Weitere wegen deren Eintragung in die Stammrollen besonders angeordnet werden, weshalb sich dieselben bis zum Erscheinen der diesfälligen öffentlichen Bekanntmachung nicht zu melden brauchen.

Halle, den 22. April 1845.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Die Lieferung des Bedarfs der Armenkasse an Tuchjaken, Tuchhosen und Drellhosen für die Zeit vom ersten Juni 1845 bis letzten December 1846 soll

Mittwoch den 14. Mai d. J. 10 Uhr

auf der Armenkasse an den Mindestfordernden verdingen werden. Anschlag und Bedingungen können täglich auf der Armenkasse eingesehen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 2. Mai 1845.

Die Armen-Direction.

Sommer-Levkojen-Pflanzen

in 50 Sorten, à Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr., sind zu haben im Jeremia'schen Garten beim Gärtner Drüge.

Ein bescheidenes, arbeitsames Mädchen, welches in der Küche nicht unerfahren ist, findet zum 1. Juli einen Dienst Erbdel Nr. 772. Ebendasselbst findet ein starker Hausbursche Unterkommen.

N a c h w e i s u n g

der im Monat April d. J. hierselbst polizeilich bestraften
Personen.

1) Wegen muthwilligen Bettelns . . . 18 Personen

Hiervon wurden 9 mit Gefängniß, 1 mit
Zwangsarbeit bestraft, 2 mit Reiseroute in
ihre Heimath gewiesen und bei 4 die gericht-
liche Untersuchung und Bestrafung, bei 2 be-
reits gerichtlich bestraften Bettlern die Ein-
stellung in die Corrections-Anstalt zu Zeitz
in Antrag gebracht.

2) Wegen Vagabondirens, Arbeitscheu und
siederlichen Lebenswandels . . . 6

Hiervon wurden 3 mit Gefängnißstrafe be-
legt und 3 bis zum Nachweis des ehrlichen
Brotverwerbs in das Arbeitshaus eingestelt.

3) Wegen Scandals, öffentl. Ruhestörung
und sonstigen Straßenunfugs . . . 2

4) „ unterlassener polizeil. Meldung . . . 3

5) „ unterlassener Reinigung, resp.
Verunreinigung der Straßen . . . 96) „ Verkaufs nach ungeeichtem Maaß
und Gewicht . . . 1

7) „ Baumfrevels . . . 1

8) „ verbotswidrigen Schnellreitens . . . 1

9) „ verbotswidrigen Reitens resp. Fah-
rens über d. Planum d. Markt-
platzes, der Klausstraße, der
Gottesackergasse . . . 510) „ Uebertretung d. Droschken-Regu-
lativs (Droschkenturscher) . . . 311) „ Verkaufs geist. Getränke an Häus-
linge d. städtischen Arbeitsanstalt . . . 112) „ Fahrlässigkeit beim Gebrauch des
Feuers und Lichts . . . 213) „ Bauausführung ohne polizeiliche
Erlaubniß . . . 2

Summa 54 Personen.

Außerdem wurden 19 Personen wegen Criminal-Vergehen zur Untersuchung gezogen und an die betreffenden Gerichte abgeliefert. Die gestohlenen Sachen wurden fast sämmtlich wieder herbeigeschafft.

Halle, den 7. Mai 1845.

Der Magistrat.

Zu vermietten.

Ein Keller nebst Wohnung, worin seit mehreren Jahren ein Victualienhandel lebhaft betrieben worden, ist zu Johannis c. anderweitig zu vermietten in Nr. 600 am Moritzthor.

Die Parterre-Wohnung, welche Herr Sattlermeister Bechtold bewohnt, ist zu vermietten und vom 1. Juli c. ab zu beziehen. Näheres in Nr. 24 große Ulrichsstraße eine Treppe hoch.

Ein Logis, welches die verstorbene Frau Dr. Pfaff bewohnte, ist zu Johannis zu vermietten an der Promenade Nr. 1491^b.

Eine freundlich ausmeublirte Stube ist von heute ab billig zu vermietten; auch steht ein Backtrog mit Zubehör billig zu verkaufen Geiststraße Nr. 1131.

Ein Logis vorn heraus ist an eine stille Familie zu Johannis zu vermietten Leipziger Straße Nr. 1655 bei Puppendorf.

Obersteinstraße in Nr. 1496 sind Schlafstellen offen im Hofe rechts eine Treppe.

Alte Stiefeln kauft zum höchsten Preis
Schuhmachermeister Buschmann,
Steinstraße Nr. 1496.

Die Wellenbäder in der Neumühle sind eröffnet.

Gebrüder Schmidt,

große Klausstraße der Stadt Zürich gegenüber,
erlauben sich ergebenst anzuzeigen, daß sie eine Kuchen- und Schweizerbäckerei ganz neu errichtet haben und zum ersten Pfingstfeiertag eröffnen werden. Bestellungen dazu würden wir so frei sein jetzt schon anzunehmen, wiewohl unser Geschäft noch nicht bekannt ist, so haben wir dennoch die Zuversicht, jedem geschenkten Vertrauen Genüge zu leisten.

Wir empfehlen für jetzt: Apfel-, Rahm-, Gieß-, Nsch-, Baum-, Desert-, Quark-, Mandel-, Zimmt- und Kaffeekuchen, auch Halloren-, Grieß-, Streusel- und kleine Sandkuchen, Plunder- und Zuckerbretzeln, verschiedene Arten Zwieback, langen und runden, wo wir besonders Kinderzwieback empfehlen, leicht und süß, auch Wiener Hörnchen sind Morgens zum Kaffee gleich zu bekommen.

Sorten, Confect, Pasteten alle Tage frisch, so wie warme und kalte Getränke. Um geneigten Zuspruch bitten wir ergebenst.

Herren = Mützen

in verschiedenen Stoffen, in Sommerzeug und Tuch, Knaben = Mützen in denselben Stoffen und neuestem Geschmack empfiehlt zu den reellsten Preisen

Ludwig Hugo,
Schmeerstraße Nr. 466.

Die neuesten Hüte in Seide und Stroh, so wie Hauben und Kragen sind wieder vorrätig und werden billig verkauft bei Seraphine Sommerfeld, kleine Steinstraße Nr. 209.

Pfeffergurken

empfeht Carl Mertens, große Klausstraße.

Bei Schurig in Dblau ist eine neumilchende Kuh nebst Kalb zu verkaufen.

Zur Ausfüllung einer Stelle des jüdischen Gottesackers kann vom 6. Mai ab täglich, außer Sonnabends, und zwar bis zum 10. Juni d. J. gute Erde und Lehm angefahren werden, jedoch muß die Abladung durch die hierzu angebrachte Oeffnung in der Mauer, welche unmittelbar auf den Gottesacker führt, geschehen.

Der am Gottesacker wohnende Kirchendiener Levy ist angewiesen, für jedes zur Stelle geschaffte Fuder eine Marke auszugeben, und wird für ein zweispänniges 3 Egr., für ein einspänniges Fuder $1\frac{1}{2}$ Egr. durch Herrn S. Friedländer am Markt gegen Abgabe der Marken gezahlt.

Zwei vollständige anderthalbschläfrige, sehr gut gemachte Barchent-Federbetten bin ich willens wegen schleuniger Veränderung zu verkaufen.

David Luther in Nr. 826.

Eine Amme wird gesucht von der Hebamme Lohse, große Klausstraße Nr. 873.

Eine heizbare Stube, zwei bis drei geräumige Kammern und Zubehör wird gesucht durch A. Bärwinkel, Mannische Straße Nr. 540.

Eine neumelkende Ziege ist zu verkaufen auf dem Strohhof in der Liliengasse Nr. 2070.

Es ist eine gute Guitarre zu verkaufen Obersteinthor Nr. 1511^b.

Frisch marinirten Silberlachs, so wie sehr fetten geräucherter Rheinlachs und große Bratheringe bei
G. Goldschmidt.

Das auf dem Steinwege nahe am Francensplazze befindliche Haus sub Nr. 1722, das zu verschiedenen Geschäften geeignet ist, steht zu verkaufen.

Bade = Anzeige.

In der Reilschen Badeanstalt kann täglich gebadet werden. **Kyritz.**

E i n l a d u n g.

Den zweiten und dritten Pfingstfeiertag ist Tanzvergnügen bei **Fr. Salzmann in Trotha.**

Zum zweiten Pfingstfeiertag, so wie Dienstag den 13. Mai, Gesellschaftstag und Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet **Bernstein in Passendorf.**

Den zweiten und dritten Pfingstfeiertag ist Tanzvergnügen, wozu freundlichst einladet **Jache in Böllberg.**

Zum Pfingstbier, wozu die Trompeter des wohl- üblichen 12ten Husarenregiments aufwarten, ladet ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Zuspruch **der Pfingstverein zu Diemitz.**

Den zweiten und dritten Pfingstfeiertag ist Tanzvergnügen, wozu ich ergebenst einlade. **Thufius in Döblau.**

Zum Pfingstfest ladet ergebenst ein **Schneider.**
Weinberg bei Deuchlitz.

Zum zweiten Pfingstfeiertage, den 12. Mai, so wie zum Dienstage den 13. Mai ladet zum Gesellschaftstag und Tanzvergnügen freundlichst ein **Hertzberg in Passendorf.**

Sonntag den ersten Pfingstfeiertag nach beendigtem Gottesdienste und Montag den zweiten Pfingstfeiertag von früh 4 Uhr an Militair-Concert in den Pulverweiden. **W. Laus.**

Gustav Leidenfrost, Coiffeur,
große Ulrichsstraße Nr. 7,

empfiehlt sein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, so wie Parfümerien aller Art, Haaröle, Pomade und Stangenpomade von 2 Sgr. an, verschiedene Wasch- und Rasir-Seife, ächte Eau de Cologne, Eau de Naumburg und Eau de Levante und alle in dieses Fach schlagende Artikel.



Ich wohne nicht mehr im goldenen Ringe, sondern Rathhausgasse Nr. 239. F. Gaudig sen.

Bogelbauer in schöner, neuer, eleganter Waare halte ich stets starkes Lager. F. Gaudig sen.

Ein neuer Postbericht über Ankunft und Abgang der Posten zu Halle ist erschienen und an der Brief-Annahme für 2 Sgr. das Exemplar zu haben.

Dem Betreffenden wurde die in der letzten Bürger-Versammlung stattgehabte Wahl zum Ordner erst den 1. Mai Mittags angezeigt. Die Gewährung der Bitte um Abhaltung einer Bürger-Versammlung, welche sofort gestellt worden war, ging erst den 2. Mai Nachmittags ein, wodurch es unmöglich wurde, die Annonce zum Sonnabend einrücken zu lassen. Vor dem Feste, wie in der Festwoche, schien keine geeignete Zeit. Um in die mehrseitig gewünschte Ordnung zu kommen und die Bürger-Versammlungen nicht zu nahe aufeinander folgen zu lassen, ist von Vielen der Wunsch ausgesprochen worden, mit dem 2. Juni, als ersten Montag im Monat, wieder zu beginnen. — Dies als ergebene Antwort auf die im 18. Stück des patriot. Wochenblatts gestellte Frage.